

Antrag: Gleichbehandlung studentischer Publikationen. Für ein Pressekonzept für alle.

Der Studierendenrat der Universität möge beschließen:

1. Das Pressekonzept des SR vom 16.01.2013 Beschlussnr. 2013-01-16/14 wird aufgehoben und durch das „Pressekonzept II - zur gerechteren Nutzung der vorhandenen Gelder“ ersetzt (siehe Anhang 1). Dieses wird weiterhin über den Haushaltsposten des Pressekonzeptes abgerechnet.

2. Der Beschluss vom 14.01.2011 Beschlussnr. 2011-01-14/03 zur Gründung eines Campusmagazines wird aufgehoben. Das Campusmagazin wird in das neue Pressekonzept II eingegliedert (siehe Anhang 1).

1. Begründung

Um der studentischen Presse an der Universität mehr Stabilität zu verleihen und die zur Verfügung stehenden Gelder gerechter zu verteilen, schlägt der AStA vor, alle regelmäßigen studentischen Publikationen über den Haushaltsposten des Pressekonzeptes zu finanzieren. Der Scheinwerfer soll somit in das "Pressekonzept II" integriert werden. In der Vergangenheit wurde das Pressekonzept mit seinen verschiedenen Hürden und Beschränkungen nur geringfügig von der Studierendenschaft genutzt. Es hat seinen Anspruch verfehlt, neue Publikationen an der Universität anzuregen. Die bestehenden Gelder sollen somit unter den bestehenden Projekten gerechter verteilt und die Nutzung durch Abbau von Hürden erleichtert werden. Die Basisausgabe und Förderungshöchstsumme werden somit abgeschafft. Die Bedingung einer Basisausgabe wurde in den vergangenen Jahren als unnötige Beschränkung neuer Publikationen erlebt und hatten einen abschreckenden Charakter. Auch die Beschränkung auf eine Förderungshöchstsumme von 1000€ pro Redaktion pro Jahr hatte einen repressiven Effekt auf die bestehenden Projekte. Das Pressekonzept konnte auf Grund dieser Regelungen nur in einem geringen Maße in Anspruch genommen werden.

Anhang 1: Pressekonzept II

1. Anspruch auf Förderung

Neben der normalen Projektförderung, die allen Studierenden durch den AStA zusteht, soll das Pressekonzept einen Rahmen und Sicherheit für regelmäßige studentische Publikationen schaffen.

2. Antragsstellung

Möchte eine Redaktion für ihre kommende Ausgabe die Förderung durch das Pressekonzept in Anspruch nehmen, genügt ein formloser Antrag im AStA Plenum. Die Antragstellung hat mindestens zwei Wochen vor dem Drucktermin stattzufinden. Ist das Jahresbudget bereits ausgeschöpft, wird im nächsten Haushaltsjahr über die Höhe des Haushaltspostens neu verhandelt. Im Anschluss an den bewilligten Antrag im AStA Plenum wird nach Bedarf ein Gesprächstermin zwischen der Redaktion, einem Vertreter_in des Plenums und der Druckerei vereinbart, um offene Fragen und technische Aspekte des Drucks zu klären. Die Abwicklung des tatsächlichen Drucks findet dann zwischen der Redaktion und der AStA-Druckerei statt.

3. Umfang der Förderung

Der AStA stellt ein Jahresbudget von zehntausend Euro für die Presseförderung zur Verfügung. Jede Redaktion erhält die Möglichkeit pro Ausgabe ein Förderungsvolumen von höchstens tausendfünfhundert Euro umzusetzen. Der Druck der Publikation findet ausschließlich in der AStA Druckerei statt. In Absprache mit der AStA Druckerei können im Rahmen der Fördersumme, Sonderseiten in auswärtigen Druckereien gedruckt werden. Denkbar sind vierfarbige Cover, einzelne Farbfoto-Seiten etc.)

4. Gestaltungsrichtlinien

Um zu verhindern, dass der journalistische Charakter und die Magazineigenschaften der Publikationen durch den Druck von Flyern oder ähnlichem verloren geht, müssen folgende Gestaltungsrichtlinien eingehalten werden.

4.1. Gefördert wird grundsätzlich nur, was technisch in der AStA-Druckerei umsetzbar ist. Ausgenommen sind die in Punkt 3 erwähnten Sonderseiten.

4.2 Eine einzelne Ausgabe einer Publikation darf den Rahmen von zwei beidseitig bedruckten Bögen im Format DIN A3 oder DIN A4 nicht unterschreiten und 15 beidseitig bedruckte Bögen im Format DIN A3 oder DIN A4 nicht überschreiten.

5. Verpflichtungen der Redaktionen

5.1 Unerlässlich für die Förderung über das Pressekonzept ist ein vorhandener Studentischer Bezug der Publikation.

5.2 Die Redaktion verpflichtet sich, keine menschenverachtenden und diskriminierenden Inhalte, wie rassistische und sexistische Inhalte, zu publizieren.

5.3 Die Publikationen sind unkommerziell. Die Redaktion darf keine Zuwendungen für die konkrete Umsetzung bestimmter Inhalte jedweder Art erhalten.

5.4 Die Redaktion ist für alle Inhalte, den Verbleib und die eventuelle Entsorgung ihrer Publikation alleine zuständig und verantwortlich.